

Konzept zur Umsetzung der be- zirklichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung

Bezirksamt
Neukölln

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Anlaufstelle	2
Vorhabenliste	2
Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen	4
Zusammenarbeit der Anlaufstelle mit Fachämtern bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Beteiligungsverfahren	5

Hinweis:

Die Umsetzung der bezirklichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung wurden in einem Arbeitsgremium erarbeitet, welches aus den relevanten Fachämtern innerhalb der Verwaltung bestand sowie des bezirklichen Teils der Anlaufstelle.

Anlaufstelle

Die Anlaufstelle nimmt die zentralen Aufgaben rund um das Thema Bürger*innenbeteiligung wahr. Sie ist **paritätisch besetzt**: ein Teil der bezirklichen Verwaltung und ein Teil eines freien, gemeinnützigen Trägers der Zivilgesellschaft. Der bezirkliche Teil der Anlaufstelle ist in der Koordinierungsstelle für Beteiligung und Engagement des Bezirksamtes Neukölln angesiedelt. Die Anlaufstelle versteht sich als **Schnittstelle** zwischen den Fachämtern, der organisierten Zivilgesellschaft, den Bürger*innen sowie der Politik und sie vermittelt zwischen diesen Akteuren.

Die zentralen Aufgaben der Anlaufstelle sind insbesondere:

- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung der bezirklichen **Vorhabenliste**
- Unterstützung der Fachämter bei der **Durchführung von Beteiligungsprozessen** (offline sowie online auf der Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de)
- Unterstützung der Fachämter bei der Erstellung von **Beteiligungskonzepten**
- **Beratung** der Bürger*innen, organisierten Zivilgesellschaft und Politik zu laufenden und zukünftigen Beteiligungsprojekten
- **Öffentlichkeitsarbeit** zur Vorhabenliste, Beteiligungsprojekten, mein.berlin.de und weiteren Themen, die im Zusammenhang mit dem Thema Bürger*innenbeteiligung stehen
- Generelle Funktion: **zentraler Wissensspeicher** zu diesem Thema
- Kontaktstelle für die berlinweite Anlaufstelle

Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben der Anlaufstelle ist den Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Landes Berlin zu entnehmen (s. S. 24-25 <https://leitlinien-beteiligung.berlin.de>).

Vorhabenliste

Um den Grundsatz „frühzeitig informieren und einbeziehen“ einzuhalten, wird die Anlaufstelle eine **Vorhabenliste** über alle zukünftigen und geplanten Vorhaben des Bezirks führen. Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden, unterliegen einer strukturieren **internen Prüfung** durch die Fachämter. Diese Vorhaben beziehen sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen, sondern auch auf weitere Beteiligungsformate. Über die Vorhabenliste wird darüber informiert, ob eine **formelle oder informelle Beteiligung** zu einem Vorhaben geplant ist oder nicht. Die Entscheidung darüber, ob eine informelle Beteiligung stattfindet, wird durch die Fachämter getroffen.

Vorhaben in der Vorhabenliste werden anhand des folgenden Steckbriefs dargestellt:

- Titel des Projekts
- Ziel des Projekts
- Inhaltliche Eckpunkte des Projekts
- Lage des Projekts
- geplanter Umsetzungszeitraum
- geplante Kosten des Projekts
- zuständige Stelle – Kontakt
- Beschreibung möglicher Planungsvarianten (falls vorhanden)
- Angaben zu Bauherren (falls vorhanden)
- Download-Möglichkeit für weitere Informationen zum Projekt (falls vorhanden)
- Wenn Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, dann ist der Beginn der Beteiligung anzugeben und das Beteiligungskonzept, in dem der Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und der Umgang mit den Ergebnissen beschrieben sind, als Download oder Link zu hinterlegen.
- Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu begründen, warum sie nicht vorgesehen ist.
- Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu vermerken, ob ein Antrag gestellt wurde, für das Vorhaben Beteiligung durchzuführen

Für Fragen rund um die Vorhaben auf der Vorhabenliste und um die dazugehörigen Beteiligungsverfahren stehen den Bürger*innen, der organisierten Zivilgesellschaft, der Politik sowie der Verwaltung die Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle zur Verfügung.

Vorhaben, die in die Zuständigkeit des Landes Berlin oder des Bundes fallen, werden in der bezirklichen Vorhabenliste nur dann geführt, wenn sie in Neukölln stattfinden oder einen starken Bezug zu Neukölln haben.

Alle Vorhaben werden regelmäßig, mindestens aber **alle sechs Monate aktualisiert**. Die Anlaufstelle wird mithilfe der Fachämter die Aktualisierung der Vorhaben gewährleisten. Sie wird sowohl auf der Webseite der Anlaufstelle als auch auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin www.mein.berlin.de verfügbar sein. Auf der Webseite wird die Vorhabenliste in Form einer **PDF-Datei** als Download verfügbar sein. Auf **meinBerlin** werden die bezirklichen Vorhaben über die zentrale Kartenfunktion sichtbar sein. Die Vorhabenliste wird zudem in ausgedruckter Form an zentralen Orten des Bezirks (z.B. Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in Neukölln) ausgelegt.

Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen

Die Vorhabenliste ist das zentrale Kernstück für Bürger*innen, um sich über anstehende Beteiligungen zu informieren. Im Rahmen des Aufbaus der Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung werden Bürger*innen zunächst die Möglichkeit haben sich bei Projekten oder Prozessen zu beteiligen, bei denen laut Vorhabenliste eine Bürger*innenbeteiligung geplant ist. In diesen Fällen wird die Verwaltung eine Bürger*innenbeteiligung anregen. Ist zu einem Vorhaben eine Bürger*innenbeteiligung nicht geplant, wird in der Vorhabenliste eine kurze Begründung hinterlegt.

Die Anregung von Bürger*innenbeteiligung durch die Bürgerschaft wird erst möglich sein, wenn der Aufbau der Anlaufstelle erfolgt sein wird.

Die Bürgerschaft kann eine Bürger*innenbeteiligung anregen, zu:

a) einem Vorhaben auf der Vorhabenliste, für das bisher keine Beteiligung vorgesehen ist

oder zu:

b) Vorhaben, wie z.B. bauliche Maßnahmen oder andere Projekte und Prozesse, die bisher nicht auf der Vorhabenliste stehen

a) Anregung zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste, für das bisher keine Beteiligung vorgesehen ist:

Bürger*innen wenden sich mit Ihrer Anregung an die Anlaufstelle. Fachämter, die Anregungen von Bürger*innen erhalten, verweisen ebenfalls auf die Anlaufstelle.

Die Anlaufstelle nimmt die Anregung entgegen und nimmt Kontakt zu den Anregungsgeber*innen auf. Gleichzeitig nimmt die Anlaufstelle Kontakt zum Fachamt auf und **koordiniert den internen Prozess zur Abstimmung** darüber, ob die Anregung umgesetzt wird oder nicht.

Die Anregungsgeber*innen werden durch die Anlaufstelle über die jeweilige Entscheidung informiert. Wichtig ist, dass für jedes Vorhaben **nur einmalig** zur Bürger*innenbeteiligung **angeregt werden kann**. Dies wird dann in der Vorhabenliste aufgenommen.

Da nur jeweils eine Anregung je Vorhaben möglich ist, wird die Anlaufstelle über meinBerlin mit einer kurzen Frist die Öffentlichkeit informieren und um weitere Hinweise in Bezug auf eine mögliche Beteiligung bitten.

b) Vorhaben, die bisher nicht auf der Vorhabenliste stehen:

Wird zu einer Maßnahme (oder einem Prozess), welche nicht auf der Vorhabenliste steht, eine Bürger*innenbeteiligung angeregt, nimmt die Anlaufstelle Kontakt zum Fachamt auf. Zunächst wird intern geprüft, ob es sich um ein Vorhaben handelt, das auf die Vorhabenliste gesetzt werden muss. Ist dies nicht der Fall, wird die Anregung für eine Bürger*innenbeteiligung nicht umgesetzt. Handelt es sich um ein Vorhaben, das auf die Vorhabenliste gesetzt werden muss, wird wie bei allen anderen Anregungen vorgegangen und eine interne Prüfung stattfinden, ob eine Beteiligung stattfinden wird oder nicht (s.oben).

Zusammenarbeit der Anlaufstelle mit Fachämtern bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Beteiligungsverfahren

Die Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung nimmt eine **aktive Rolle in der Zusammenarbeit mit den Fachämtern** ein. Sie versteht sich als eine **serviceorientierte Einheit**, die die Projektdurchführenden entlastet. Das gemeinsame Verständnis darüber, dass eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Anlaufstelle und den Fachämtern wichtig ist, wird hierbei hervorgehoben.

Folgende wichtige Punkte wurden gemeinsam mit den Fachämtern erarbeitet:

Kommunikation

Die Anlaufstelle **agiert als Sprachrohr in beide Richtungen**: Sowohl für die Fachämter nach außen als auch für die Bürgerschaft nach innen. Bürger*innen, organisierte Zivilgesellschaft und Politik nutzen ebenfalls die Anlaufstelle als Sprachrohr für Ihre Anliegen. Sie ist der Knotenpunkt für alle **kommunikativen Prozesse** rund um die Vorhabenliste und die Beteiligungsverfahren des Bezirks zu verstehen. Dabei achtet sie besonders darauf, dass die Informationen **verständlich und zielgerichtet formuliert** sind. Ziel ist es, dass die Anlaufstelle gebündelt **Informationen über meinBerlin** bekannt gibt, damit sich Bürger*innen eigenständig Informationen einholen und somit an Projekten und Prozessen teilhaben zu können.

Arbeitshilfen

Im Rahmen des Aufbaus der Anlaufstelle werden kontinuierlich Arbeitshilfen in Form von **Checklisten, Mustervorlagen und Textbausteine** für die Fachämter erarbeitet. Zukünftig werden bereits bestehende Erfahrungen der Projektdurchführenden gebunden und zentral zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in enger Abstimmung Bedarfe für weitere Arbeitshilfen erfasst und von der Anlaufstelle umgesetzt.

Beteiligungsplattform meinBerlin

Sowohl für die Einstellung der Vorhaben aus der Vorhabenliste als auch für die Durchführung von Online-Beteiligungsprojekten ist die Anlaufstelle zuständig. Dabei sollen durch Beratungsgespräche die unterschiedlichen Möglichkeiten, die meinBerlin bietet aufgezeigt und gemeinsam mit der Anlaufstelle umgesetzt werden. Um die **Bedeutung der Online-Beteiligung** stärker hervorzuheben, wird für alle Projekte und Prozesse mindestens eine Verlinkung zur Webseite des Projekts angelegt. Darüber hinaus sollen weitere Akteure, wie z.B. die Quartiersmanagements sowie die Stadtteilkordinator*innen dazu ermutigt werden, das Portal für eigene Beteiligungsprojekte zu nutzen.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Die Anlaufstelle betreibt **öffentlichkeitswirksame Maßnahmen**, um die bezirklichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung und die Vorhabenliste bekannt zu machen. Zudem wird die Anlaufstelle als **zentrale*n Ansprechpartner*in** im Bezirk etabliert. Hierzu wählt sie geeignete Wege, um **zielgruppengerechte und niedrigschwellige Informationen** zu verbreiten. Der Aufbau der Webseite, die Verteilung von Informationsmaterialien sowie die Nutzung weiterer Social-Media-Kanäle wird kontinuierlich ausgeweitet.

Bei der praktischen Durchführung von Beteiligungsverfahren unterstützt die Anlaufstelle je nach Größe der Beteiligungsverfahren die Fachämter bei der Öffentlichkeitsarbeit als auch bei der Organisation und Durchführung der Beteiligungsverfahren.

Beteiligungskonzept

Die Erstellung des Beteiligungskonzeptes entsteht in **enger Zusammenarbeit** mit der Anlaufstelle, sofern dieses nicht durch externe Dienstleister*innen erstellt wird. Die Anlaufstelle berät die Fachämter bei der Wahl eines geeigneten **Formats bzw. Methodik** für die Durchführung der Beteiligung. Im Beteiligungskonzept sind folgende Punkte darzulegen:

- Ziele des Beteiligungsprozesses
- Partizipationsstufe der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Kurzbeschreibung des Projekts und der Entscheidungsspielräume:
 - Welche Teile des Projekts sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
 - Aus welchen Gründen sind Teile des Projekts nicht Gegenstand von Beteiligung?
 - Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Projekt einfließen?
 - Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
 - Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt wurden?

- Angaben zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen
- Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache (zum Beispiel aufsuchende Beteiligung) und Öffentlichkeitsarbeit
- Hinweis auf entscheidende Gremien (z.B. Spielplatzkommission, Elternbeirat, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit, die für den Beteiligungsprozess vorgesehen ist
- Zeit- und Ablaufschema des Planungs- und Beteiligungsprozesses (Darstellung der Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung)
- Für den Beteiligungsprozess zur Verfügung stehende Ressourcen
- Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung (z.B. Unterschriftenlisten in Verbindung mit Vorschlägen und/oder Forderungen)
- Rollen- und Zuständigkeitsverteilung der Akteure und Akteurinnen
- Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten (als Grundlage können auch erprobte Konzepte angewendet werden)
- Verhältnis von Online-Beteiligung und Beteiligung vor Ort
- Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- Form der Begründung, wenn Empfehlungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei der späteren Umsetzung nicht berücksichtigt werden, und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- bei Projekten von zentraler Bedeutung: Methode zur Bewertung des Beteiligungsprozesses

Das Beteiligungskonzept wird zeitnah über die Vorhabenliste (PDF und meinBerlin) **veröffentlicht**. Darüber kann sich die Bürgerschaft über die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das jeweilige Projekt bzw. auf den jeweiligen Prozess informieren.

Koordinierungsstelle für Beteiligung Engagement
Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung

Tel. (030) 90 239 2796
analufstelle@bezirksamt-neukoelln.de

Stand 12/2020